

Stellungnahme des Konsortiums Deutsche Meeresforschung zum Grobkonzept für das nationale Monitoringzentrum zur Biodiversität [Entwurf BMU/ N I 1]

- Erstellt durch Strategiegruppe Biodiversität des Konsortiums Deutsche Meeresforschung ([KDM](#)), Oktober 2020

Aus der Sicht der deutschen Meeresforschung ist die Einrichtung eines nationalen Monitoringzentrums für Biodiversität explizit und nachdrücklich zu begrüßen. Die meeresforschenden Institute in Deutschland haben direkte und intensive Verbindungen zu Monitoringprogrammen. Davon ausgehend unterstützt das KDM explizit die Ziele des Monitoringzentrums hinsichtlich einer verbesserten Integration und konzeptionellen Weiterentwicklung der Monitoringprogramme, einer umfassenden und vereinfachten Datenverfügbarkeit und Verknüpfung mit relevanten europäischen und internationalen Gremien.

Auf der Basis dieser Unterstützung sehen wir jedoch auch einige kritische Punkte, die bei einer Verfeinerung des Grobkonzeptes berücksichtigt werden sollten.

Das Grobkonzept stellt deutlich dar, dass das Monitoringzentrum das Monitoring nicht selbst durchführen soll, sondern es integrierend und konzeptionell forschend weiterentwickeln wird. Es ist jedoch nicht ersichtlich, wie das Monitoringzentrum diese Aufgabe verwirklichen soll, teils finden sich zudem widersprüchliche Aussagen wieder. Dieses begründet sich auf folgenden Punkten:

- **Datenverfügbarkeit (zu Punkt III Datenhaltung und Datenmanagement weiterentwickeln):** Zur Erreichung des primären Ziels „(...) den Ausbau des bundesweiten Biodiversitätsmonitorings, d.h. der Monitoringpraxis, auf der Basis vorhandener Monitoringprogramme voranzubringen und langfristig zu sichern“ benötigt das Monitoringzentrum umfassenden Zugriff auf die Daten aus den Monitoringprogrammen und -aktivitäten, um a) übergreifende Schlussfolgerungen zu ermöglichen, und b) zusammen mit den Monitoringbetreibern für eine Verbesserung des Monitorings zu agieren. Dieses wird im Aufgabenspektrum des Monitoringzentrums erwähnt, bspw. solle das Monitoringzentrum „Daten zur biologischen Vielfalt in Deutschland bereitstellen“, in den weiteren Ausführungen wird jedoch nur erwähnt, dass Monitoring Akteuren „die Möglichkeit“ gegeben werden soll, Daten „eigenverantwortlich auf Plattformen einzuspeisen“. Hier ist eine höhere Verbindlichkeit für den Erfolg des BMZ zwingend notwendig, und es sollten neben den genannten rechtlichen Vorgaben die **FAIR Prinzipien** (findable, accessible, inter-operable, reusable) implementiert werden. Mit [NFDI4Biodiversity](#) steht hier ein aktives Konsortium zum Austausch zur Verfügung. Auch die im Konzept genannte Begrenzung der auszuwertenden Daten „aus den bundesweiten repräsentativen Monitoringprogrammen“ ist nicht zu empfehlen. Viele Programme sind in der Trägerschaft von Landesbehörden, regionalen Verbänden, und anderen Akteuren.
- **Forschung (zu Punkt I Bundesweites Biodiversitätsmonitoring koordinieren, weiterentwickeln und somit die Umsetzung befördern und II Monitoringpraxis und Monitoringforschung zusammenbringen):** Um das Monitoring integrierend und konzeptionell forschend weiterzuentwickeln, bedarf es einer engen Anbindung an die Forschenden, insbesondere hinsichtlich weiterer technischer Entwicklungen (molekulare Observation, remote sensing, semi-autonome Erfassungsmethoden, etc.) und der Datenwissenschaften (Quantifizierung, statistische Modellierung, etc.). Dafür ist zu überlegen, wie das Monitoringzentrum eng an Forschungseinrichtungen angekoppelt werden kann. Der Text trennt außerdem zwischen grundlegender und angewandter Forschung, um festzustellen, dass es zur Entwicklung des Monitorings zwar Grundlagenforschung bedarf, diese aber nicht vom

Monitoringzentrum betrieben werden soll. Aus der Sicht der Forschung ist eine solche Trennung artifizuell, und es fällt schwer „Forschung“ von Anfang an als grundlegend und angewandt zu klassifizieren. Die Intention ist berechtigt, aber eine bessere Formulierung wäre "Der Fokus der Arbeit des Monitoringzentrums liegt auf der angewandten Forschung".

- **Monitoringdaten aus bestehenden Monitoringquellen aufbereiten und für die Monitoring-Akteure, die Öffentlichkeit und Politik bereitstellen (Punkt IV):** Hier sollte überprüft werden, ob bestehende oder geplante Projekte solche Aktivitäten bereits berücksichtigen und das Monitoringzentrum als Sprachrohr für diese Projekte dienen kann und Kooperationen eingegangen werden sollten. Beispielsweise werden ab dem Jahr 2021 in der Deutschen Allianz Meeresforschung eine Forschungsmission zum Thema ‚[Schutz und nachhaltige Nutzung mariner Räume](#)‘ starten, welche bspw. konkrete Handlungsempfehlungen sowie die konsequente Umsetzung von Maßnahmen des Wissenstransfers und der Datenbereitstellung für die spätere Nutzung der Ergebnisse in Politik und Gesellschaft sicherstellt.
- **Gebiet:** Aus der Sicht des KDM ist besonders begrüßenswert, dass das marine Monitoring im Grobkonzept explizit erwähnt wird. Allerdings wird aus dem Grobkonzept nicht deutlich, ob es für diese Initiative im marinen Bereich eine geografische Begrenzung auf die nationale ausschließliche Wirtschaftszone gibt, oder ob hier auch das Monitoring in Gebieten jenseits der nationalen Jurisdiktion (Hochsee, Tiefseeboden) einbezogen wird. Die Themen Tiefseebergbau und Verhandlungen zum Schutz „Biodiversity beyond national jurisdiction“ (BBNJ) sind nur zwei Beispiele, warum auch hier aus nationaler Sicht Monitoringstrategien entwickelt werden sollten.
Project Implementation of the Marine Strategy Framework Directive
- **Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene (Punkt VII):** Aus dem Grobkonzept wird deutlich, dass Aktivitäten des Monitoringzentrums mit europäischen und internationalen Aktivitäten vernetzt werden sollen. Für den maritimen Bereich sind hier auf europäischer Ebene insbesondere die MSFD und WTF Monitoringprogramme und -projekte zu berücksichtigen (bspw. [Project Implementation of the Marine Strategy Framework Directive](#)). Zudem sollten die bestehenden deutschen Gremien aktiv einbezogen werden (wie [BLANO und Kora](#)).
Des Weiteren sollte auf bereits bestehende intergouvernementale Beziehungen in diesem Bereich aufgebaut werden. So ist Deutschland aktiv in [JPI Oceans](#) beteiligt, in welchem verschiedene Joint Actions ähnliche Ziele verfolgen, die im Monitoringzentrum angestrebt sind (bspw. ‚[Science for Good Environmental Status](#)‘).
- **Implementierung:** Es wird darauf verwiesen, dass die Hoheit über die jeweiligen Programme zum Monitoring bei den Ländern, dem Bund oder bei weiteren Akteuren verbleibt (und auch verbleiben muss). Wir empfehlen dennoch, um die Ziele hinsichtlich der Integration und Weiterentwicklung des Monitorings zu erreichen, dass das Monitoringzentrum in Zusammenarbeit mit den Akteuren tätig werden und Einfluss auf die zukünftige Gestaltung nehmen sollte. Der dafür notwendige Prozess und dessen Handlungsrahmen muss klar beschrieben und mandatiert sein. Dies erschließt sich u.E. nicht.